



SCHWERINER SEGLER-VEREIN

VON 1894

AUSSCHREIBUNG

Eisheiligenregatta der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin vom 25. bis 26. Mai 2024

| | |
|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Veranstalter: | Schweriner Segler-Verein von 1894 e.V. Werderstraße 120, 19055 Schwerin |
| Veranstaltungswebseite: | www.manage2sail.com www.schweriner-segler-verein.de/regatten/eisheiligenregatta |
| Vorsitzende des Wettfahrtkomitees: | Carola Volkmann (NRO) Tel. +49 176 46756896 Mail buero@ssv1894.de |
| Vorsitzender des Protestkomitees: | Vincent Laborn (RJ) |
| Ansprechpartner: Vorstand Regatten Mail | Mattes Scholze regatta@ssv1894.de |
| Hafenmeister des SSV Tel. Mail | +49 152 55344705 hafenmeister@schweriner-segler-verein.de |

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.3 Es gelten die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV sowie die Zusätze des DSV zu den Wettfahrtregeln.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. [DP] WERBUNG

Boote können verpflichtet werden vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungswebseite ab dem 20.05.2024 erhältlich.

4. KOMMUNIKATION

- 4.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich unter www.manage2sail.com.
- 4.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.



SCHWERINER SEGLER-VEREIN

VON 1894

5. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 5.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der Klassen Pirat und 20er Jollenkreuzer offen.
- 5.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 5.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 5.4 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungsw Webseite melden.
- 5.5 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 20.05.2024 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

MELDEGELDER und sonstige Kosten

- 5.6 Die Meldegelder sind wie folgt:

| | Meldegeld bis 20.05.2024 |
|------------------------|-------------------------------------|
| Pirat | 60,00 EUR |
| Pirat U19 (siehe 11.3) | 40,00 EUR |
| 20er Jollenkreuzer | 90,00 EUR |

Im Meldegeld enthalten ist der gemeinsame Grillabend am Samstag.

- 5.7 Weitere Kosten:

| | Zusammen mit Meldegeld |
|-----------------------------------------------|-------------------------------|
| Camping Marstallwiese | |
| Zelt | 10,00 EUR |
| Wohnmobil / Caravan | 25,00 EUR |
| Grillabend am Sonnabend je zusätzliche Person | 20,00 EUR |

- 5.8 Das Meldegeld zzgl. weiterer Kosten sind unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer bis zum 20.05.2024 auf das Konto des SSV von 1894, **IBAN: DE06 1405 2000 0301 0445 03** zu überweisen.
- 5.9 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. ZEITPLAN

- 6.1 Registrierung:

| Klassen | Registrierung | Ort der Registrierung |
|----------------|------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| alle | Freitag, 24.05.24: 18.00 - 20.30 Uhr Samstag, 25.05.24: 08.00 - 10.00 Uhr | Jugendraum, Südveranda des Seglerheims |

- 6.2 Kranzeiten Freitag 15:00-20:00 Uhr, Samstag 08:00-10:00 Uhr.
- 6.3 Am ersten Wettfahrttag findet um 10.30 Uhr die Eröffnung und eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.



SCHWERINER SEGLER-VEREIN

VON 1894

6.4 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

| Klassen | Wettfahrttage | Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt | Anzahl der Wettfahrten |
|--------------------|----------------|--------------------------------------------|------------------------|
| 20er Jollenkreuzer | 25./26.05.2024 | 25.05.24, 12.00 Uhr | 5 |
| Pirat | 25./26.05.2024 | 25.05.24, 12.05 Uhr | 5 |

6.5 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14.00 Uhr gegeben.

7. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

7.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.

7.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

8. VERANSTALTUNGsort

8.1 Die Veranstaltung findet in Schwerin statt.

8.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Jugendraum des Seglerheims (Südveranda).

8.3 Wettfahrtgebiet ist der Schweriner Innensee, östlich der Untiefe Großer Stein und westlich des Görslower Ufers. Der Anhang „Wettfahrtgebiete“ zeigt die Lage der Wettfahrtgebiete.

9. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. STRAFSYSTEM

10.1 WR Anhang P - Besondere Verfahren für Regel 42 – wird angewendet.

11. WERTUNG

11.1 Eine abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Serie erforderlich.

11.2 a) Werden weniger als vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

b) Werden vier oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

11.3 **Gilt nur, wenn mindestens drei Boote in der U-Wertung teilnehmen: PIRAT U19**

Die U19-Wertung ist ein Auszug aus der Gesamtwertung und beinhaltet nur Teilnehmende, die im Jahr der Regatta höchstens das 18. Lebensjahr vollenden.

Gilt nur für die 20er Jollenkreuzer: Die Wertung erfolgt als Gesamtwertung und als Gruppenwertung in folgenden Gruppen:

Gruppe A=> ab BJ 1990 Rumpf Holz-formverleimt/GFK oder Holz-Leistenbau mit Spinnaker

Gruppe B=> bis BJ 1989 Rumpf Holz oder GFK mit Spinnaker

Gruppe C=> bis BJ 1980 Bauart frei ohne Spinnaker

12. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

12.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

12.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.

12.3 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.



SCHWERINER SEGLER-VEREIN

VON 1894

- 12.4 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.
- 12.5 Boote von unterstützenden Personen müssen ein offizielles Kennzeichen nach der Binnenschiffahrt-Kennzeichnungsverordnung für Kleinfahrzeuge führen.
- 13. [DP] LIEGEPLÄTZE**
An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.
- 14. [DP] Stellplätze**
Boote, Wohnmobile, Zelte, Autos und Trailer müssen auf ihren zugewiesenen Stellplatz abgestellt werden.
- 15. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG**
- 15.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
- 15.2 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.
- 16. DATENSCHUTZHINWEISE**
Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf www.schweriner-segler-verein.de zur Verfügung.
- 17. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL**
- 17.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.



SCHWERINER SEGLER-VEREIN

VON 1894

- 17.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 17.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 17.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf <https://www.dsv.org/dsv/mitgliederservice/downloads/> zur Verfügung.
- 18. [DP] VERSICHERUNG**
Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.
- 19. PREISE**
- 19.1 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen.
- 19.2 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.